



# Wettkampfvorschriften

## Seeländisches Turnfest in Erlach

25. – 27. August 2017

[www.tb-seeland.ch](http://www.tb-seeland.ch)

[www.stf2017.ch](http://www.stf2017.ch)

Ausgabe **07 / rev. 28.06.2017**

# Inhaltsverzeichnis

1.	Durchführung.....	5
1.1	Teilnahme.....	5
1.2	Turnzeiten .....	5
1.3	Vorbereitungen für den Wettkampf .....	5
1.4	Durchführungseinschränkungen .....	5
1.5	Altersnachweis bei Wettkämpfen .....	5
1.6	Zuständigkeiten .....	5
1.7	Geltungsbereich Vorschriften .....	5
1.8	Angebote .....	5
1.8.1	Vereinswettkämpfe .....	5
1.8.2	Einzelwettkämpfe .....	5
1.9	Meldungen.....	6
1.9.1	Allgemeines.....	6
1.9.1.1	Termine .....	6
1.9.2	Mutationen.....	6
1.9.2.1	Ausnahmen Vereinswettkampf .....	6
1.9.3	Abmeldungen Verein (31.05.2017) .....	7
1.9.4	Abmeldungen Einzel (31.05.2017) .....	7
1.10	Weisungen für alle Wettkämpfe .....	7
1.11	Pflichten der Vereine.....	7
1.12	Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen .....	7
1.13	Leiterpreis.....	7
1.14	Musik .....	8
1.15	Doping .....	8
1.16	Bekleidung und Werbung.....	8
1.17	Rangverkündigung/Siegerehrung .....	8
1.18	Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen/HelferInnen.....	8
1.19	Versicherung .....	8
2.	Vereinswettkämpfe.....	9
2.1	Allgemein.....	9
2.1.1	Leichtathletik .....	9
2.1.2	Fachteste.....	9
2.1.3	Geräteturnen .....	9
2.1.4	Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren .....	9
2.2	Altersstufen .....	10
2.3	Stärkeklassen.....	10
2.4	Zuteilung Stärkeklasse.....	10
2.5	Verletzungen .....	10
2.6	Bewertung .....	10
2.7	Ranglisten .....	11
2.8	Turnfestsieger .....	11
2.9	Auszeichnungen.....	11
2.9.1	Auszeichnungen Vereinswettkampf Aktive .....	11
2.9.2	Auszeichnungen Vereinswettkampf Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren .....	11
2.10	Einteiliger Vereinswettkampf.....	11
2.11	Dreiteiliger Vereinswettkampf .....	12
2.12	Altersstufe Aktive.....	12
2.12.1	Fachteste.....	12
2.12.2	Geräteturnen .....	13
2.12.3	Gymnastik/Team-Aerobic.....	13
2.12.4	Nationalturnen .....	14
2.12.5	Leichtathletik .....	14
2.13	Altersstufe Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren .....	15
2.13.1	Fit+Fun .....	15
2.13.2	Fachteste.....	15
2.13.3	Geräteturnen .....	15
2.13.4	Gymnastik/Team-Aerobic.....	15
2.13.5	Nationalturnen .....	15
2.13.6	Sparte Leichtathletik.....	16
3.	Einzelwettkämpfe .....	17
3.1	Durchführung.....	17

3.2	Turnzeiten .....	17
3.3	Meldungen.....	17
3.4	Auszeichnungen.....	17
3.5	Weisungen für alle Einzelwettkämpfe .....	17
3.6	RichterIn Geräteturnen (EGT).....	17
3.7	RichterIn Leichtathletik (LA) .....	17
3.8	Gymnastik/Team-Aerobic.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.8.1	Allgemeines.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.8.2	Bewertung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.8.3	Angebote .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.8.4	Auszeichnungen.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.9	Geräteturnen .....	17
3.9.1	Angebot .....	17
3.9.2	Rangierung.....	18
3.9.3	TurnfestsiegerIn Geräteturnen .....	18
3.9.4	Auszeichnungen .....	18
3.10	Leichtathletik .....	19
3.10.1	Angebot Aktive .....	19
3.10.1.1	Allgemeines.....	19
3.10.1.2	Bewertung .....	19
3.10.1.3	Verletzungen .....	19
3.10.1.4	TurnfestsiegerIn .....	19
3.10.1.5	Auszeichnungen.....	19
3.10.2	Angebot Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren .....	20
3.10.2.1	Allgemeines.....	20
3.10.2.2	Verletzungen .....	20
3.10.2.3	Disziplinen .....	20
3.10.2.4	Auszeichnungen.....	20
3.10.2.5	Bewertung .....	20
4.	Rahmenveranstaltung .....	21
4.1	Fahnenempfang .....	21
4.2	Rangverkündigung .....	21
4.3	Festprogramm Sonntag.....	21
5.	Finanzen.....	22
5.1	Anmeldegebühr Haftgeld/Startgeld.....	22
5.1.1	Rückerstattung Haftgeld.....	22
5.2	Haftgeldabzüge .....	23
5.3	Festkarten .....	24
5.3.1	Rechnung .....	25
5.4	Übernachtungen .....	25
5.5	Verpflegung .....	25
6.	Rechtsbelehrung .....	26
6.1	Finanzielle Verpflichtungen .....	26
6.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften.....	26
6.3	Proteste .....	26
6.4	Verhalten Teilnehmende .....	26
6.5	Verfügungen gegen fehlbare Vereine .....	26
6.6	Sanktionen und Bussen .....	26
7.	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe.....	27
8.	Schlussbestimmungen .....	27
8.1	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK.....	27
8.2	Korrekturen/Änderungen Wettkampfvorschriften .....	27
9.	Rechtlich.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
10.	Adressen/Kontakte .....	28
10.1	Wettkampfleitung.....	28
10.2	Online-Anmeldung.....	28
10.3	Finanzen.....	28
10.4	Sekretariat OK.....	28
11.	Bodenbeschaffenheit für Disziplinen.....	29
11.1	Fachteste.....	29
11.2	Fit+Fun .....	29
11.3	FMS Einzelwettkampf.....	29
11.4	Geräteturnen .....	29
11.5	Gymnastik/Team-Aerobic.....	29
11.6	Leichtathletik .....	29

11.7	Nationalturnen .....	29
12.	Abkürzungen .....	30
12.1	Allgemein.....	30
12.2	Fachteste.....	30
12.3	Fit+Fun .....	30
12.4	FMS Einzelwettkampf.....	30
12.5	Geräteturnen .....	30
12.6	Gymnastik/Team-Aerobic.....	30
12.7	Leichtathletik .....	31
12.8	Nationalturnen .....	31

# 1. Durchführung

Der Turnverband Bern Seeland (TBS) führt 2017 das Seeländische Turnfest (STF 2017) in Erlach durch:  
Datum: 25. – 27. August 2017. Das Turnfest wird mit Hilfe der Trägervereine TV Erlach, SV Gals und TV Vinelz organisiert.

## 1.1 Teilnahme

Am STF 2017 können Seeländer-Vereine, die Mitglied des Turnverbandes Bern Seeland (TBS) sind und Gast-Vereine teilnehmen. Alle TeilnehmerInnen müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein. Der TBS ist als Regionalverband durch den STV gemäss Ziff. 1 des Reglements für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte angehalten entsprechende Kontrollen durchzuführen, welche stichprobenweise erfolgen.

Für das EGT ist die Anmeldung für alle STV-Mitglieder offen.

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie Wertungs-, Kampf-, Schieds- und Hilfs-SchiedsrichterInnen sind startberechtigt.

Bei vielen Anmeldungen von Gast-Vereine kann es sein, dass die Anmeldung früher als geplant geschlossen wird. Gast-Vereine, welche die Anmeldung mit den nötigen Informationen ausgefüllt und die Haft- und Startgeld-Rechnungen bezahlt haben, sichern sich zu diesem Zeitpunkt einen Startplatz.

## 1.2 Turnzeiten

Die Wettkämpfe finden von Freitag bis Samstagabend statt. Die Wettkampfplanung erfolgt durch die Wettkampfleitung.

## 1.3 Vorbereitungen für den Wettkampf

Vorbereitungen wie Stellen der Geräte etc. haben vor der im Arbeitsplan (Kontrollblatt) angegebenen Zeit zu erfolgen. Nach Beendigung des Wettkampfes hält sich der/die LeiterIn, OberturnerIn resp. RiegenleiterIn zur Verfügung des Kampfgerichtes, kontrolliert und unterschreibt das Notenblatt.

## 1.4 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor, bei zu wenigen Anmeldungen der Wettkämpfe, einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen sowie Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen respektive anzupassen.

Vereine welche die Bedingungen gemäss Art. 2.1.1 – 2.1.4 nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

## 1.5 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID, Führerausweis) muss zusammen mit dem STV-Ausweis mitgeführt werden.

## 1.6 Zuständigkeiten

Die Wettkampfleitung wird durch den TBS sichergestellt.

## 1.7 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe und Vorführungen.

## 1.8 Angebote

Anlässlich des STF 2017 werden folgende Wettkämpfe und weitere Aktivitäten angeboten:

### 1.8.1 Vereinswettkämpfe

- Aktive, Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

### 1.8.2 Einzelwettkämpfe

- Geräteturnen, Leichtathletik, Einzelwettkampf FMS

## 1.9 Meldungen

### 1.9.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen ausschliesslich und termingerecht in der Online-Anmeldung durch den Verein erfolgen. Internetadresse: [www.tb-seeland.ch](http://www.tb-seeland.ch) (Seite „Turnfest“) oder [www.stf2017.ch](http://www.stf2017.ch).

Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Haft- und Startgeldes berücksichtigt.

#### 1.9.1.1 Termine

Folgende Termine (Maildatum) sind einzuhalten:

- Anmeldeschluss für alle Vereinswettkämpfe 31. Januar 2017  
Für Gast-Vereine je nach Anmeldungen schon zu einem früheren Zeitpunkt.
- Eingang Einzahlung Haft- und Startgelder (Verein und Einzel) 31. Januar 2017  
Für Gast-Vereine je nach Anmeldungen schon zu einem früheren Zeitpunkt.
- Anzahl EinzeltturnerInnen und deren Kategorie 31. Januar 2017
- Namentliche Meldung der EinzeltturnerInnen 09. April 2017
- Ausfüllen „Gelder und Gebühren“ OK in der Online-Anmeldung 09. April 2017
- Materialliste Geräteturnen 09. April 2017  
(inkl. Gesuch für zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte)
- Definitive Meldung der Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie der HelferInnen 09. April 2017
- Definitive Anmeldung Seelandstafette 09. April 2017
- Eingang Einzahlung Festkarten etc. gemäss Online-Anmeldung an OK 30. April 2017
- Mutationen/Abmeldungen gemäss Artikeln 1.9.2 / 1.9.3 (Verein) 31. Mai 2017
- Mutationen/Abmeldungen gemäss Artikeln 1.9.2 / 1.9.4 (Einzel) 31. Mai 2017

### 1.9.2 Mutationen

Abweichungen gegenüber der Anmeldezahl sind zu vermeiden. Zusätzliche TurnerInnen können nicht mehr nachgemeldet werden. Abweichungen gegen unten zu den gemeldeten Teilnehmerzahlen pro Disziplin müssen vermieden werden. Sollte es dennoch zu einer Korrektur kommen, sind die Vereine verpflichtet, solche Änderungen frühestmöglich, jedoch bis spätestens 31. Mai 2017, schriftlich zu melden. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

#### Einzelwettkampf

Nachmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind nur nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen möglich und sofern es die Auslastung der Anlagen zulassen. Eine Nachmeldung nach dem Anmeldeschluss hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

#### Vereinswettkampf

Verspätete Anmeldungen werden nur in Ausnahmefällen und nach Möglichkeit angenommen und haben einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge. Nachmeldungen am Turnfest sind nicht möglich.

Nach dem 31. Januar 2017 können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Sollten einzelne gemeldete Disziplinen nicht geturnt werden können, müssen diese bis 31. Mai 2017 abgemeldet werden. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

#### 1.9.2.1 Ausnahmen Vereinswettkampf

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- bei Pendelstafetten kann bis 18 Personen aufgefüllt werden.
- Fit+Fun kann bis zur nächsten 14er Zahl aufgefüllt werden.
- bei den Fachtesten ist eine Erhöhung nach oben nur möglich, wenn die Erhöhung der Teilnehmerzahl nicht die Folge hat, dass eine zusätzliche Anlage benötigt wird (ab 15, 27, 39, 51, 63 etc. wird jeweils eine zusätzliche Anlage benötigt)
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic sind nicht limitiert.

### **1.9.3 Abmeldungen Verein (31.05.2017)**

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an die entsprechende Wettkampfleitung gerichtet werden (Adressen/Kontakte Artikel 10). Finanzielle Folgen sind unter Artikel 5.2 aufgeführt.

Wird wegen Abmeldungen nach dem 31. Mai 2017 eine Anlage nicht benutzt, hat dies einen Haftgeldabzug (gemäss Artikel 5.2) zur Folge.

### **1.9.4 Abmeldungen Einzel (31.05.2017)**

TurnerInnen, die nicht zum gemeldeten Einzelwettkampf antreten können, haben sich schriftlich durch den Verein bis am 31. Mai 2017 bei der Wettkampfleitung abzumelden. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

## **1.10 Weisungen für alle Wettkämpfe**

Alle STV-Weisungen sind erhältlich beim Schweizerischen Turnverband STV, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau (Telefon: 062 837 82 00, E-Mail: [stv@stv-fsg.ch](mailto:stv@stv-fsg.ch)).

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen des STV. Welche gültigen Weisungen in Kraft sind, kann nachgelesen werden unter: [www.stv-fsg.ch/sportarten/...](http://www.stv-fsg.ch/sportarten/...)

Den gewünschten Bereich auswählen. Die Weisungen und weitere nützliche Dokumente befinden sich unter "Downloads".

## **1.11 Pflichten der Vereine**

Vereine/Riegen und EinzeltturnerInnen können verpflichtet werden, Vorführungen im Rahmenprogramm (Sonntag) des STF 2017 ohne finanzielle Verpflichtungen seitens des TBS aufzuführen.

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen gemäss Artikeln 4.1 und 4.2 teilzunehmen (Rahmenprogramm gemäss Festführer).

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator sowie der Wettkampfleitung die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes und sportliches Verhalten zu sorgen. Vereine haften für mutwillig verursachte Schäden ihrer Mitglieder gemäss Artikeln 6.5, 6.6 und 7.

## **1.12 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen**

Vereine und Riegen melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn (Einzel- und Vereinswettkampf) bei der zentralen Meldestelle an. An der zentralen Meldestelle sind sämtliche Arztzeugnisse abzugeben. Dies gilt für alle Riegen, Vereine und EinzeltturnerInnen.

## **1.13 Leiterpreis**

Der Veranstalter spendet pro gemeldete Altersstufe einen Leiterpreis; maximal jedoch 3 (für Aktive, Frauen/Männer und Seniorinnen/Senioren). Zusätzliche Preise müssen vom Verein via Online-Anmeldung beim Veranstalter bestellt und bezahlt werden.

Vereine/Riegen die sich nur an Einzelwettkämpfen, Rahmenveranstaltungen, freien Vorführungen etc. beteiligen, können Leiterpreise gegen Bezahlung in der Online-Anmeldung bestellen.

## **1.14 Musik**

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Richtlinien "Tonwiedergabe und Beschallung" an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist eine Compact Disc (CD) oder ein USB-Memory Stick mitzubringen, auf welcher die Begleitmusik am Anfang beginnt. Auf dem Tonträger darf sich nur die Aufnahme für die Vorführung befinden.

Ein Reservedatenträger für das Abspielen der CD oder des Sticks muss vorhanden sein. Die installierten Geräte müssen benutzt werden. Es wird empfohlen die Tonträger professionell erstellen zu lassen, um eine tadellose Tonqualität zu erreichen.

Die Vereine haben die Möglichkeit vor dem Wettkampf eine kurze Musikprobe vorzunehmen.

Der Tonträger muss mindestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der betreffenden Disziplin abgegeben werden.

Eigene gebrannte CDs werden auf eigenes Risiko abgespielt. Fehlerhafte Aufnahmen werden mit einem Ordnungsabzug bestraft. Siehe Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

## **1.15 Doping**

Der Schweizerische Turnverband, daher auch das STF, ist Mitglied des Dachverbandes für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch).

## **1.16 Bekleidung und Werbung**

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild; sie darf die Bewertung nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten.

Bezüglich Werbung gelten die aktuellen gültigen Richtlinien "Werbung auf Tenues an STV Anlässen" oder die Weisungen der Fachverbände.

Für Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenuue oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

## **1.17 Rangverkündigung/Siegerehrung**

Die Siegerehrungen aller Wettkämpfe finden am Sonntag statt und sind obligatorisch; nicht erscheinen hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2.10 zur Folge.

Bei Abbruch des Turnfestes gibt es keine Rangverkündigung.

## **1.18 Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen/HelferInnen**

Die Einsatzregelung ist den Artikeln 2.1, 3.6 und 3.7 zu entnehmen.

Die gemeldeten Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen/HelferInnen werden in allen Sparten von der jeweiligen Wettkampfleitung eingeteilt und aufgeboden.

## **1.19 Versicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten TeilnehmerInnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## **2. Vereinswettkämpfe**

### **2.1 Allgemein**

Aus den folgenden vier Möglichkeiten kann eine Variante gewählt werden:

- ein 1-teiliger Vereinswettkampf
- zwei 1-teilige Vereinswettkämpfe
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf und ein 1-teiliger Vereinswettkampf

Pro Verein oder Altersstufe (Aktive, Frauen/Männer, Senioren) darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Wird ein 3-teiliger und ein 1-teiliger oder zwei 1-teilige Vereinswettkämpfe absolviert, darf die gleiche Disziplin nur einmal geturnt werden.

Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Reck wird bereits am Freitag im Gerätezelt ausgetragen. Daher wird hier die Reihenfolge der Wettkämpfe geändert und es kommt zu einem vierten Einsatz. Aufgrund der teilweisen schwierigen Arbeitsplanung kann es sein, dass für einzelne Vereine die Reihenfolge der Wettkämpfe ebenfalls geändert werden muss, oder es zu einem vierten Einsatz kommen kann.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene TurnerInnen eingesetzt werden. Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vereine welche die Bedingungen gemäss Art. 2.1.1. – 2.1.4. nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

Zu späte Meldung in der Online-Anmeldung und nicht ordnungsgemässes Antreten von Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie HelferInnen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge. Weitere Massnahmen bleiben der Wettkampfleitung vorbehalten.

#### **2.1.1 Leichtathletik**

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) welcher am dreiteiligen Vereinswettkampf Aktive teilnimmt und mindestens eine LA Disziplin absolviert, muss 1 brevetierte/n KampfrichterIn und 1 HelferIn zur Verfügung stellen. Diese müssen in der Online-Anmeldung erfasst werden.

Der/die brevetierte KampfrichterIn und der/die HelferIn dürfen entweder im Vereinswettkampf ihres Vereines nicht im Einsatz stehen oder müssen während dieser Zeit durch einen andern brevetierten KampfrichterIn bzw. HelferIn vertreten werden.

#### **2.1.2 Fachteste**

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) der in der Sparte Fachteste (Allround, Korbball, Unihockey oder Volleyball) startet, stellt jeweils für den entsprechenden Fachtest folgende brevetierte FachtestschiedsrichterInnen:

- bis 12 TurnerInnen: 1 brevetierte/r FachtestschiedsrichterIn
- ab 13 TurnerInnen: 2 brevetierte FachtestschiedsrichterInnen

Die Vereine stellen sicher, dass die Richter über die notwendige Richterausbildung (GK, FK) verfügen und diese muss auf Platz vorgewiesen werden können.

#### **2.1.3 Geräteturnen**

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) welcher mit mehr als 8 TurnerInnen in der Sparte Geräteturnen VGT startet, muss eine/n brevetierte/n WertungsrichterIn „Brevet VGT“ stellen.

#### **2.1.4 Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren**

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) der am Einzel- oder am Vereinswettkampf teilnimmt, stellt mindestens 1 brevetierte/n Fit+Fun-SchiedsrichterIn und 1 HilfsschiedsrichterIn nichtturnend oder je 2 turnend. Die SchiedsrichterInnen werden im Vereinswettkampf oder Einzel eingesetzt.

Wenn der Verein keine Fit+Fun Disziplinen oder nur Einzel turnt, stellt er 2 HilfsschiedsrichterInnen nichtturnend, oder 4 HilfsschiedsrichterInnen turnend.

Die Vereine stellen sicher, dass die RichterInnen über die notwendige Richterausbildung (GK, FK) verfügen und diese muss auf Platz vorgewiesen werden können.

## 2.2 Altersstufen

Es wird zwischen drei Altersstufen unterschieden.

Aktive	Alter frei
Frauen/Männer 35-jährig und älter	1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen 25 und 34 sein, die Übrigen müssen 35 oder älter sein. Das Alter entspricht immer dem Jahr, in dem der/die TurnerIn das genannte Lebensjahr vollendet.
Seniorinnen/Senioren 55-jährig und älter	1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen 35 und 54 sein, die Übrigen müssen 55 oder älter sein. Das Alter entspricht immer dem Jahr, in dem der/die TurnerIn das genannte Lebensjahr vollendet.

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet. Bspw.: 10 Personen : 3 = 3.33 Pers. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

## 2.3 Stärkeklassen

Aktive

- 1. Stärkeklasse 24 und mehr TurnerInnen
- 2. Stärkeklasse 18 - 23 TurnerInnen
- 3. Stärkeklasse 14 - 17 TurnerInnen
- 4. Stärkeklasse 06 - 13 TurnerInnen

Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

- 1. Stärkeklasse 24 und mehr TurnerInnen
- 2. Stärkeklasse 16 - 23 TurnerInnen
- 3. Stärkeklasse 11 - 15 TurnerInnen
- 4. Stärkeklasse 06 - 10 TurnerInnen

## 2.4 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten TurnerInnen massgebend. Das Total aller eingesetzten TurnerInnen im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel:	1. WT	08 TurnerInnen
	2. WT	15 TurnerInnen
	3. WT	<u>23</u> TurnerInnen
Total		46 TurnerInnen : 3 = 15.3 TurnerInnen = 16

## 2.5 Verletzungen

TurnerInnen, welche sich beim Einturnen oder im Wettkampf verletzen, werden im Bestand mitgezählt, sofern sie ein Dispensationsschreiben des TBS vorweisen können.

Diese Anweisung kommt nur dann zur Anwendung, wenn ein Verein in einem Wettkampfteil bzw. in einer Disziplinengruppe die Mindestanforderungen (siehe Art. 2.10 und 2.11) nicht erfüllt. In allen übrigen Fällen werden verletzte TurnerInnen nicht mitgezählt, was unter Umständen eine Verschiebung der Stärkeklasse zur Folge haben kann.

## 2.6 Bewertung

In jedem Wettkampfteil können max. 10 Punkte und im vollständigen 3-teiligen Wettkampf 30 Punkte erreicht werden. Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten TurnerInnen (inkl. Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten TurnerInnen (inkl. Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

## 2.7 Ranglisten

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

- Eine Rangliste pro Sparte beim 1-teiligen Vereinswettkampf
- Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim 3-teiligen Vereinswettkampf

## 2.8 Turnfestsieger

Turnfestsieger wird der Verein mit der höchsten Punktzahl im 3-teiligen Vereinswettkampf Aktive in der obersten ausgetragenen Stärkeklasse.

## 2.9 Auszeichnungen

### 2.9.1 Auszeichnungen Vereinswettkampf Aktive

#### 3-teiliger Vereinswettkampf

Die Stärkeklassensieger im 3-teiligen Vereinswettkampf erhalten eine Medaille und einen Fahnenkranz. Die Ränge 2 und 3 erhalten eine Medaille und eine Fahنشleife.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl in der höchsten Stärkeklasse im 3-teiligen Vereinswettkampf erhält den TBS-Wanderpreis und einen Fahnenkranz.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl im 3-teiligen Vereinswettkampf erhält den "Hans Schumacher-Wanderpreis" und einen Fahnenkranz.

#### 1-teiliger Vereinswettkampf

Die Spartensieger im 1-teiligen Vereinswettkampf erhalten eine Medaille und einen Fahnenkranz.

Nur der 1. Rang wird ausgezeichnet. Die Ränge 2 und 3 erhalten eine Fahنشleife.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl im 1-teiligen Vereinswettkampf erhält den „Renate-Wanderpreis“ und einen Fahnenkranz.

### 2.9.2 Auszeichnungen Vereinswettkampf Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

#### 3-teiliger Vereinswettkampf

Die Stärkeklassensieger im 3-teiligen Vereinswettkampf, aufgeteilt nach der Alterskategorie Frauen/Männer und Seniorinnen/Senioren erhalten eine Medaille und einen Fahnenkranz. Die Ränge 2 und 3 erhalten eine Medaille und eine Fahنشleife.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl in der höchsten Stärkeklasse im 3-teiligen Vereinswettkampf erhält den TBS-Wanderpreis und einen Fahnenkranz.

Der Seeländerverein mit der höchsten Punktzahl im 3-teiligen Vereinswettkampf Frauen/Männer erhält den „Walter Haller Wanderpreis“ und einen Fahnenkranz.

#### 1-teiliger Vereinswettkampf

Die Spartensieger im 1-teiligen Vereinswettkampf, aufgeteilt nach der Alterskategorie Frauen/Männer und Seniorinnen/Senioren erhalten eine Medaille und einen Fahnenkranz.

Nur der 1. Rang wird ausgezeichnet. Die Ränge 2 und 3 erhalten eine Fahنشleife.

## 2.10 Einteiliger Vereinswettkampf

Der 1-teilige Vereinswettkampf kann aus den folgenden Sparten gewählt werden:

- Fachteste FTA/FTK/FTU/FTV (FT)
- Geräteturnen (GETU)
- Gymnastik GYG/GYK/GYB (GYM)
- Team-Aerobic (TAE)
- Leichtathletik (LA)
- Fit+Fun Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz (nur FMS) (FF1)
- Fit+Fun Unihockey im Team / 8er Ball (nur FMS) (FF2)
- Fit+Fun Moosgummiring / Intercross (nur FMS) (FF3)

Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein.

Es gibt keine Stärkeklassen. Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

## 2.11 Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der 3-teilige Vereinswettkampf besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden:

- Fachteste FTA/FTK/FTU/FTV (FT)
- Geräteturnen (GETU)
- Gymnastik GYG/GYK/GYB (GYM)
- Leichtathletik (LA)
- Nationalturnen (NATU)
- Team-Aerobic (TAE)
- Fit+Fun Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz (nur FMS) (FF1)
- Fit+Fun Unihockey im Team / 8er Ball (nur FMS) (FF2)
- Fit+Fun Moosgummiring / Intercross (nur FMS) (FF3)

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden.

Dreiteiliger Vereinswettkampf FMS: Von den Stossdisziplinen Kugel- und Steinstossen darf nur eine der beiden Disziplinen gewählt werden.

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. drei Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

- Sparte FT + GETU + GYM + TAE + FF1-3 6 TurnerInnen
- Sparte LA + NATU 4 TurnerInnen
- Sparte LA-PS 6 TurnerInnen

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

## 2.12 Altersstufe Aktive

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Aktive können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden:

### 2.12.1 Fachteste

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Fachteste des STV.

Nockenschuhe sind erlaubt, jedoch keine Nagelschuhe oder Schuhe mit Schraubstollen. In der Halle darf der jeweilige Fachtest nur mit Hallenschuhen absolviert werden. Verwendung von Haftmittel ist nicht erlaubt.

Ab 15 Startenden kann eine Aufteilung auf verschiedene Anlagen vorgenommen werden.

Netzhöhe Fachttest Volleyball:

- 2.24 m für Turnerinnen
- 2.35 m sobald 1 Turner dabei ist
- 2.43 m ab 50% und mehr Turner

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

Bei der Anmeldung zum Wettkampf hat der Verein ein ausgefülltes Blatt „Vereinseinteilung“ mitzubringen. Das Blatt kann von der STV-Webseite heruntergeladen werden.

## 2.12.2 Geräteturnen

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Vereinsgeräteturnen des STV, sofern nicht die vorliegenden Wettkampfvorschriften diese abändern. **Betreffend die zur Verfügung stehenden Geräte pro Disziplin wird auf die Materialliste für das Vereinsgeräteturnen des STV verwiesen. Einzig Wettkampfbarren können nicht zur Verfügung gestellt werden. Es stehen Schulbarren mit Bodenbrett für die Disziplinen Barren und Gerätekombination zur Verfügung.**

**Die „Materialliste VGT 2015“ kann unter [www.stv-fsg.ch/sportarten/geraeteturnen/downloads](http://www.stv-fsg.ch/sportarten/geraeteturnen/downloads) heruntergeladen werden.**

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Bodenturnen (BO)
- Gerätekombination (ohne Reck) (GK)
- Reck (RE) wird bereits am Freitag geturnt
- Schaukelringe (SR) Gerätezelt, Pendellänge 5.50 m
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprungprogramm (SP)

Für zusätzliches Material muss in der Online-Anmeldung ein Gesuch ausgefüllt werden.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden. Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampffeld ist nicht gestattet.

**Die Platzgrösse beträgt max. 25 m x 20 m.**

Für jede Gerätevorführung wird in der Online-Anmeldung eine Materialliste verlangt. **Diese ist zwingend bis 9. April 2017 auszufüllen. Die in der Online-Anmeldung hinterlegten Maximalwerte der einzelnen Geräte sind nicht zu beachten. Es gilt die Anzahl gemäss Materialliste für das Vereinsgeräteturnen des STV.**

### Sicherheitsartikel Vereinsgeräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der TurnerInnen ist erste Priorität beizumessen. Der TBS und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässiger Benützung der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

Das Vereinsgeräteturnen findet bei jeder Witterung im Gerätezelt statt. Reck wird bereits am Freitagabend geturnt.

## 2.12.3 Gymnastik/Team-Aerobic

Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Weisungen Gymnastik und Team-Aerobic des STV.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selber mitgebracht werden.

- Gymnastik Grossfeld GYG
- Gymnastik Kleinfeld GYK
- Gymnastik Bühne GYB
- Team-Aerobic TAE

Für jede Vorführung wird in der Online-Anmeldung ein Anmeldeformular Gymnastik und Team-Aerobic verlangt.

Gymnastikfläche:

- Grossfeld 25 x 40 m
- Kleinfeld 18 x 25 m
- Bühne / Team-Aerobic 12 x 12 m, 12 x 18 m, 12 x 24 m  
**jeweils im Zelt; maximale Höhe 3.50 m**

Das Einturnen auf der Wettkampffläche ist nicht erlaubt.

#### 2.12.4 Nationalturnen

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Nationalturnen des STV.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

			Turner	Turnerinnen
• Steinheben	STH	1 Versuch	22.5 kg = 10.0 Pkt.	12.5 kg = 10.0 Pkt.
			18.0 kg = 9.0 Pkt.	10.0 kg = 9.0 Pkt.
• Steinstossen	STS	3 Versuche	12.5 kg	6.0 kg

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt. Hingegen ist es den TurnerInnen gestattet, vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

#### 2.12.5 Leichtathletik

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Vereinsleichtathletik des STV.

• Kugelstossen	KUG	3 Versuche	Tu 5 kg	Ti 4 kg
• Wurfkörper	WU	3 Versuche	Tu 500 g	Ti 300 g
• Schleuderball	SB	3 Versuche	Tu 1.5 kg	Ti 1.0 kg
• Speerwerfen	SPE	3 Versuche	Tu 800 g	Ti 600 g
• Weitsprung	WE	3 Versuche		
• Hochsprung	HO	6 Versuche		
• Pendelstafette 80m	PS80	1 Versuch		
• 800/400 Meter	800/400	1 Versuch		

Für die in der Leichtathletik eingesetzten TurnerInnen gilt die aktuell gültige Wertungstabelle LA Vereinswettbewerb Aktive des STV.

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Es ist den TurnerInnen gestattet, vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

Die Geräte werden im Vereinswettbewerb vom Organisator zur Verfügung gestellt. Eigene Speere und Schleuderbälle dürfen verwendet werden. Diese müssen jedoch vor Wettkampfbeginn durch die Kontrollstelle geprüft und gekennzeichnet werden. Leistungen mit unkontrollierten Geräten führen zur Disqualifikation. Für Beschädigungen oder Verluste eigener Geräte übernimmt weder der TBS noch der Organisator die Verantwortung.

Bahnverteilung Pendelstafette: Die Vereine werden je nach Anzahl LäuferInnen in folgende Laufgruppen eingeteilt:

- 1 Bahn = 06 – 18 Personen
- 2 Bahnen = 20 – 34 Personen
- 3 Bahnen = 36 – 50 Personen

Bei Start- und Wechselfehler gelten die aktuellen Weisungen gemäss WLA.

## 2.13 Altersstufe Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden:

### 2.13.1 Fit+Fun

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Fit+Fun des STV.

- Fit+Fun Fuss-Ball-Korb / Ballkreuz (FF1)
- Fit+Fun Unihockey im Team / 8-er Ball (FF2)
- Fit+Fun Moosgummiring / Intercross (FF3)

Die Disziplinen mit zwei Aufgaben müssen unmittelbar nacheinander bestritten werden.

Ab 15 Startenden kann eine Aufteilung auf verschiedene Anlagen vorgenommen werden.

Eigenes Material (Bälle, Schläger, usw.) sind nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen.

Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

### 2.13.2 Fachteste

Detailinfo siehe Kapitel 2.12.1

Für die Altersstufe Seniorinnen/Senioren bestehen keine Wertungen, daher werden diese Altersstufen mit der Wertung der Altersstufe Frauen/Männer gewertet.

### 2.13.3 Geräteturnen

Detailinfo siehe Kapitel 2.12.2

### 2.13.4 Gymnastik/Team-Aerobic

Detailinfo siehe Kapitel 2.12.3

### 2.13.5 Nationalturnen

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Nationalturnen des STV.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

			Männer/Senioren	Frauen/Seniorinnen
• Steinheben	STH	1 Versuch	18.0 kg = 10.0 Pkt.	10.0 kg = 10.0 Pkt.
			15.0 kg = 9.0 Pkt.	8.0 kg = 9.0 Pkt.
• Steinstossen	STS	3 Versuche	10.0 kg	6.0 kg

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt. Hingegen ist es den TurnerInnen gestattet, vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

### 2.13.6 Sparte Leichtathletik

Es gelten die zum Zeitpunkt des STF gültigen Weisungen Vereinsleichtathletik des STV.

• Kugelstossen	KUG	3 Versuche	Tu 5 kg	Ti 4 kg
• Wurfkörper	WU	3 Versuche	Tu 500 g	Ti 300 g
• Schleuderball	SB	3 Versuche	Tu 1.5 kg	Ti 1.0 kg
• Speerwerfen	SPE	3 Versuche	Tu 800 g	Ti 600 g
• Weitsprung	WE	3 Versuche		
• Hochsprung	HO	6 Versuche		
• Pendelstafette 80m	PS80	1 Versuch		
• 800/400 Meter	800/400	1 Versuch		

Für die in der Leichtathletik eingesetzten TurnerInnen gilt die aktuell gültige Wertungstabelle LA Vereinswettkampf Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren des STV.

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Es ist den TurnerInnen gestattet, vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

Die Geräte werden im Vereinswettkampf vom Organisator zur Verfügung gestellt. Eigene Speere und Schleuderbälle dürfen verwendet werden. Diese müssen jedoch vor Wettkampfbeginn durch die Kontrollstelle geprüft und gekennzeichnet werden. Leistungen mit unkontrollierten Geräten führen zur Disqualifikation. Für Beschädigungen oder Verluste eigener Geräte übernimmt weder der TBS noch der Organisator die Verantwortung.

Bahnverteilung Pendelstafette: Die Vereine werden je nach Anzahl LäuferInnen in folgende Laufgruppen eingeteilt:

- 1 Bahn = 06 – 18 Personen
- 2 Bahnen = 20 – 34 Personen
- 3 Bahnen = 36 – 50 Personen

Bei Start- und Wechselfehler gelten die aktuellen Weisungen gemäss WLA.

### **3. Einzelwettkämpfe**

Im Angebot der Einzelwettkämpfe wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich mindestens fünf Personen/Paare/Teams anmelden.

#### **3.1 Durchführung**

Am STF 2017 werden Einzelwettkämpfe in den Sparten Geräteturnen, **Gymnastik/Team-Aerobic**, Leichtathletik und Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren ausgetragen.

Die Wettkampfleitung behält sich jederzeit vor, bei weniger als 5 TeilnehmerInnen pro Altersstufe/Kategorie abzusagen oder zusammenzulegen.

#### **3.2 Turnzeiten**

Die Einzelwettkämpfe Aktive finden ab Freitagnachmittag wie folgt statt:

Leichtathletik: Auf den Wettkampfanlagen in Erlach

Geräteturnen: Im Gerätezelt

Die Einzelwettkämpfe für Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren finden am Samstag statt. Einzelturnen wird am Morgen oder am Nachmittag stattfinden, der Vereinswettkampf des jeweiligen Vereins in der jeweils anderen Tageshälfte.

Die genauen Angaben über den Wettkampfverlauf werden im Festführer aufgeführt.

#### **3.3 Meldungen**

Die EinzeltturnerInnen sind durch die Vereine mit der Online-Anmeldung zu melden. Nachmeldungen nach Anmeldeschluss (siehe Art. 1.9.2) sind nur bedingt möglich.

#### **3.4 Auszeichnungen**

Für die Rangierung bei Punktegleichheit entscheidet das Reglement der entsprechenden Sparte.

Die Ränge 1 - 3 werden nur einmal ausgezeichnet.

#### **3.5 Weisungen für alle Einzelwettkämpfe**

Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Weisungen und Reglemente des STV oder der Fachverbände.

#### **3.6 RichterIn Geräteturnen (EGT)**

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) stellt ab 5 TurnerInnen eine/n brevetierte/n WertungsrichterIn „Brevet 2 EGT“. Ab 10 TurnerInnen pro Verein müssen zwei brevetierte WertungsrichterInnen „Brevet 2 EGT“ gestellt werden. Hat es zu wenig WertungsrichterInnen „Brevet 2 EGT“, müssen auch Vereine, die 1 – 4 TurnerInnen anmelden eine/n WertungsrichterIn „Brevet 2 EGT“ stellen. Diese werden vom Wertungsrichterverantwortlichen aufgeboden.

#### **3.7 RichterIn Leichtathletik (LA)**

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) der LA anmeldet, muss 1 brevetierte/n KampfrichterIn und 1 Helfer stellen. Diese werden vom Kampfrichterverantwortlichen für Freitag aufgeboden.

#### **3.8 Geräteturnen**

##### **3.8.1 Angebot**

Turnerinnen

- Kategorie 5
- Kategorie 6
- Kategorie 7
- Kategorie D

Turner

- Kategorie 5
- Kategorie 6
- Kategorie 7
- Kategorie H

Es gelten die gültigen Weisungen STV Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner.

### **3.8.2 Rangierung**

Bei Punktegleichstand wird im gleichen Rang klassiert.

### **3.8.3 TurnfestsiegerIn Geräteturnen**

Turnfestsieger und Turnfestsiegerin im Geräte-Einzeltturnen wird der Turner und die Turnerin der Kategorie 7 mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichstand im ersten Rang entscheiden folgende Geräte für den Turnfestsieg: 1. Schaukelringe, 2. Sprung, 3. Reck, 4. Boden.

### **3.8.4 Auszeichnungen**

Es werden folgende Medaillen abgegeben:

- |                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| • Kategorie 7 Turnerinnen | an 1/2 der angetretenen Turnerinnen |
| • Kategorie 7 Turner      | an 1/2 der angetretenen Turner      |
| • Kategorien 5, 6, D + H  | an 1/3 der angetretenen TurnerInnen |

Die Ränge 1 - 3 sind in jedem Falle auszeichnungsberechtigt.

## 3.9 Leichtathletik

### 3.9.1 Angebot Aktive

Es gelangen die nachfolgenden Wettkämpfe zur Durchführung:

#### Turner

- Berner 6-Kampf 6-Kampf (Altersklasse offen)  
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 5 kg, Hochsprung (6 Versuche), Speerwerfen 800 g und 800 m Lauf
- Männliche Jugend 6-Kampf (Jg. 00/01)  
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 5 kg, Hochsprung (6 Versuche) Speerwerfen 600 g und 800 m Lauf
- Senioren 4-Kampf (Jg. 87 und älter)  
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 5 kg und 800 m Lauf

#### Turnerinnen

- Aktive 4-Kampf (Altersklasse offen)  
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 4 kg und 800 m Lauf
- Weibliche Jugend 4-Kampf (Jg. 00/01)  
100 m Lauf, Weitsprung, Kugelstossen 3 kg, und 800 m Lauf
- Seniorinnen 3-Kampf (Jg. 87 und älter)  
100 m Lauf, Weitsprung und Kugelstossen 4 kg

#### 3.9.1.1 Allgemeines

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt, falls keine anderslautenden Bestimmungen in diesen Wettkampfvorschriften enthalten sind, nach den IWR und der WO von swiss athletics.

#### 3.9.1.2 Bewertung

Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Weisungen des STV. Die Bewertung erfolgt nach der aktuell gültigen Wertungstabelle von swiss athletics.

#### 3.9.1.3 Verletzungen

Verletzt sich eine Person bevor sie die geforderte Anzahl Disziplinen absolviert hat, wird sie nicht gewertet.

#### 3.9.1.4 TurnfestsiegerIn

Turnfestsieger in der Leichtathletik wird der Athlet mit der höchsten Punktzahl im Berner 6-Kampf.

Turnfestsiegerin in der Leichtathletik wird die Athletin mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie Aktive 4-Kampf.

#### 3.9.1.5 Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

- Berner 6-Kampf Medaillen an 1/3 der angetretenen Turner
- Männliche Jugend Medaillen an 1/3 der angetretenen Turner
- Senioren Medaillen an 1/3 der angetretenen Turner
- Aktive 4-Kampf Medaillen an 1/3 der angetretenen Turnerinnen
- Weibliche Jugend Medaillen an 1/3 der angetretenen Turnerinnen
- Seniorinnen Medaillen an 1/3 der angetretenen Turnerinnen

Die Ränge 1 - 3 sind in jedem Falle auszeichnungsberechtigt.

Bei Punktgleichheit wird nach Regel 200.12 der IWR entschieden.

### 3.9.2 Angebot Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

Es wird in folgenden Kategorien getrennt gestartet.

- |                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| • Kat. Frauen 35+ | Jahrgang 1982 bis 1973  |
| • Kat. Männer 35+ | Jahrgang 1982 bis 1973  |
| • Kat. Frauen 45+ | Jahrgang 1972 bis 1963  |
| • Kat. Männer 45+ | Jahrgang 1972 bis 1963  |
| • Kat. Frauen 55+ | Jahrgang 1962 bis 1958  |
| • Kat. Männer 55+ | Jahrgang 1962 bis 1958  |
| • Kat. Frauen 60+ | Jahrgang 1957 bis 1953  |
| • Kat. Männer 60+ | Jahrgang 1957 bis 1953  |
| • Kat. Frauen 65+ | Jahrgang 1952 bis 1948  |
| • Kat. Männer 65+ | Jahrgang 1952 bis 1948  |
| • Kat. Frauen 70+ | Jahrgang 1947 bis 1943  |
| • Kat. Männer 70+ | Jahrgang 1947 bis 1943  |
| • Kat. Frauen 75+ | Jahrgang 1942 und älter |
| • Kat. Männer 75+ | Jahrgang 1942 und älter |

#### 3.9.2.1 Allgemeines

Die Einteilung erfolgt durch die Wettkampfleitung. Der Wettkampf besteht aus 6 Disziplinen. Für die Einzelrangliste zählen 4 Disziplinen nach freier Wahl. Absolviert eine Person mehr als die geforderten Disziplinen, werden die besten 4 Resultate gewertet.

#### 3.9.2.2 Verletzungen

Verletzt sich eine Person bevor sie die geforderte Anzahl Disziplinen absolviert hat, wird sie nicht gewertet.

#### 3.9.2.3 Disziplinen

Von den nachfolgend aufgeführten Disziplinen können 4 ausgewählt werden:

- 8er Lauf (8-er)
- Basketball (BB)
- Geländelauf (GL1000 / GL 2000)
- Kugelstossen (KUG)
- Speerzielwurf (Speer)
- Unihockey (UH)

Die genauen Ausführungen der Disziplinen finden sich auf der Homepage des TBS: [www.tb-seeland.ch](http://www.tb-seeland.ch).

#### 3.9.2.4 Auszeichnungen

Es werden folgende Medaillen abgegeben:

- |                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| • Kat. 35+ / 45+ | an 1/3 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 55+       | an 1/2 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 60+       | an 1/2 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 65+       | an 3/4 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 70+       | an 3/4 der angetretenen TurnerInnen |
| • Kat. 75+       | an alle angetretenen TurnerInnen    |

Die Ränge 1 – 3 werden speziell ausgezeichnet.

Bei Punktegleichheit entscheidet: A das höchste Einzeldisziplinresultat, B das bessere Streichresultat.

#### 3.9.2.5 Bewertung

Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Weisungen des STV. Die Bewertung erfolgt nach der aktuell gültigen Wertungstabelle des STV.

Wo keine Weisungen und Wertungstabellen des STV vorhanden sind, gelten diejenigen des TBS (siehe Homepage TBS: [www.tb-seeland.ch](http://www.tb-seeland.ch)).

## **4. Rahmenveranstaltung**

### **4.1 Fahnenempfang**

Der Empfang der Verbandsfahne findet am Sonntag statt. Die Organisation des Festaktes ist Sache des Organisators.

Alle Fahnenträgerinnen und Fähnriche haben dem Empfang beizuwohnen. Deren Anwesenheit wird geprüft. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

Die genauen Angaben über den Verlauf und die Örtlichkeiten des Festaktes erscheinen im Festführer. Es findet kein allgemeiner Festumzug statt.

### **4.2 Rangverkündigung**

Die Rangverkündigungen aller Wettkämpfe finden anlässlich der Rahmenveranstaltungen statt. Genaue Zeitangaben und Besammlung sind dem Festführer zu entnehmen. Die Anwesenheit an der Rangverkündigung ist für alle Vereine (Einzel- und Vereinswettkampf) obligatorisch. Nichteinhalten hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2.10 zur Folge.

Wettkampfblätter inkl. Auszeichnungen werden nach der jeweiligen Rangverkündigung bis spätestens 16.00 Uhr abgegeben. FMS hat in jedem Fall separate Vereinscouverts. Die Ranglisten werden nach der Rangverkündigung Aktive abgegeben aber eventuell auch nur Online ersichtlich sein.

Es werden keine Vereinscouverts und oder Auszeichnungen nachgesandt. Bei Vereinen, welche ihr Vereinscouvert nicht abholen, gehen wir davon aus, dass sie an der Rangverkündigung nicht mehr anwesend waren. Das hat einen Haftgeldabzug gem. Artikel 5.2 zur Folge.

### **4.3 Festprogramm Sonntag**

Nähere Angaben zu Angebot und Programm sowie der zeitliche Ablauf erscheinen im Festführer.

Im Festprogramm am Sonntag integriert sind die Vorläufe und der Final der Seeland-Stafetten, der Einmarsch der Fahnenträgerinnen/Fähnriche und Vereine (mindestens Stärkeklassenbestand), Rangverkündigungen und Ansprachen. Jeder Verein ist verpflichtet, sich für das Rahmenprogramm vom Sonntag zur Verfügung zu halten. Die Vereine werden nach ihrem geturnten Wettkampf über eine allfällige Teilnahme am Sonntag vorinformiert und am Leiterapéro wird diese bestätigt.

## 5. Finanzen

### 5.1 Anmeldegebühr Haftgeld/Startgeld

#### Haftgeld:

Pro Vereinsanmeldung muss Fr. 800.00 Haftgeld einbezahlt werden.

Vereine die ausschliesslich den Einzelwettkampf bestreiten, haben ein Haftgeld von Fr. 250.00 zu entrichten.

#### Startgelder:

Folgende Startgelder müssen einbezahlt werden:

- |   |            |
|---|------------|
| - 3-teiliger Vereinswettkampf                       | Fr. 200.00 |
| - 1-teiliger Vereinswettkampf                       | Fr. 100.00 |
| - 3-teiliger und 1-teiliger Vereinswettkampf        | Fr. 270.00 |
| - Zwei 1-teilige Vereinswettkämpfe                  | Fr. 150.00 |
| - Vereine die nur mit Einzeltürner starten pauschal | Fr. 80.00  |

Bei Abmeldungen/Rückzügen nach dem 09. April 2017 oder bei einer Abmeldung des Vereinswettkampfes nach dem 31. Januar 2017 oder einer kompletten Abmeldung (Vereins- und Einzelwettkampf Aktive/FMS) wird kein Startgeld erlassen oder zurückerstattet.

Haft- und Startgelder sind in einer Zahlung zu überweisen.

#### Einzahlung für Haftgeld und Startgeld:

Raiffeisenbank Seeland, 2557 Studen

PC-Konto 25-914-7

Zugunsten von

IBAN: CH44 8086 2000 0094 3771 9

„Haft- und Startgelder“ Turnverband Bern Seeland

#### Rechnung

Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für Raiffeisenbank Seeland 2557 Studen	Zahlungszweck Anmeldegebühr/Haftgeld/Startgeld	
Zugunsten von  CH44 8086 2000 0094 3771 9	Einbezahlt von:	
Turnverband Bern Seeland Haft- und Startgeld 2557 Studen		
Konto 25-914-7		
Betrag CHF 0.00		

Es werden keine Rechnungen versendet; die Angaben sind in der Online-Anmeldung aufgeführt.

#### 5.1.1 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten bis spätestens am 30. November 2017 zurück erstattet, sofern eine entsprechende Bank-/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bis spätestens 09. April 2017 vorliegt.

Ohne entsprechende Kontoverbindung wird kein Haftgeld zurückerstattet.

Übersteigen Vorkommnisse (genannt in Art. 5.2) die Haftgeldsumme von Fr. 800.00 bzw. Fr. 250.00, so wird die Differenz zur Haftgeldsumme in Rechnung gestellt.

## 5.2 Haftgeldabzüge

Für die nachfolgend aufgeführten Vergehen wird ein Haftgeldabzug vorgenommen:

1. Nichteinhalten der Termine gemäss Art. 1.9.1.1 (massgebend ist das Datum der Online-Anmeldung) pro Mahnung	Fr. 100.00
2. Mutationen/Abmeldungen gemäss Art. 1.9.2, 1.9.3 und 1.9.4 pro Disziplin bzw. pro TurnerIn	Fr. ab 50.00
3. Nichtbenutzung einer gemeldeten Anlage gemäss Art. 1.9.3	Fr. 50.00
4. Rückzug der Anmeldung nach Anmeldeschluss bis 31. Mai 2017	Fr. 200.00
5. Rückzug der Anmeldung nach 01. Juni 2017 und nicht Antreten am Turnfest	Fr. 500.00
5a. Rückzug der gesamten Vereinswettkampfanmeldung oder Einzelwettkampfanmeldung nach dem 01. Juni 2017	Fr. 300.00
6. Nichtantreten eines/einer EinzelturmerIn	Fr. 120.00
7. Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften kann einen Abzug zur Folge haben bis zu	Fr. 500.00
8. Nicht Nachmelden eines Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie Helfer nach einer Mahnung	Fr. 300.00
9. Nicht ordnungsgemäss angetretene Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie Helfer pro Tag/Einsatz	Fr. 200.00
10. Nichtantreten am offiziellen Empfang (inkl. Rangverkündigung)	Fr. 100.00
11. Nichtausfüllen oder falsche Daten der Kontoangaben	Fr. 100.00
12. Div. Änderungen der Festkarten, Essensbons, Übernachtungen etc. nach dem 11. August 2017	Fr. 50.00
13. Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften (z.B. Festkartenkontrolle)	Fr. 300.00

Die Wettkampfleitung entscheidet bei allen nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldabzügen endgültig.

### 5.3 Festkarten

Für sämtliche TurnerInnen welche sich an den Vereins- oder Einzelwettkämpfen beteiligen, muss über den Verein beim Organisator eine Festkarte gelöst und im Voraus bezahlt werden. Dies gilt auch für alle turnenden Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen. Ausgenommen davon sind Wettkampfleitung sowie Helfer und Mitglieder des organisierenden Vereins.

Der Festkartenpreis beträgt Fr. 60.00. Darin enthalten sind: 1 Hauptmahlzeit, 1 Festführer, 1 Turnkreuz (sofern bestellt) und Eintritt zur Abendunterhaltung. Wird eine Festkarte am Turnfest selber am Infostand gelöst, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 pro Festkarte erhoben.

Die Festkarte und die übrigen Gelder/Gebühren sind dem Organisator auf folgendes Konto bis spätestens 30. April 2017 zu überweisen: Nichteinhalten des Termins hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2 zur Folge.

Raiffeisenbank Bielersee  
 PC-Konto 01-38236-0  
 Zugunsten von  
 IBAN: CH50 8083 3000 0084 6052 5  
 Trägerverein Seeländisches Turnfest 2017,  
 Gostel 4  
 3235 Erlach

#### Rechnung

Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für Raiffeisenbank Bielersee 2501 Biel/Bienne	Anmeldung 16087	
Zugunsten von CH50 8083 3000 0084 6052 5  Trägerverein Seeländisches Turnfest 2017 Gostel 4 3235 Erlach  Konto           01-38236-0  Betrag           CHF 0.00		

Festkarten und Startgelder werden nur gegen Vorweisen eines gültigen Arzzeugnisses zurückerstattet.

#### Rücknahme einzelner Festkarten:

Festkarten werden nur mit sämtlichen Beilagen und gegen Vorweisung eines Arzzeugnisses am Infostand komplett zurückerstattet:

- Turnkreuz (sofern bestellt)
- Festführer
- Essensgutschein

Festkarten ohne Arzzeugnisse und mit sämtlichen Beilagen werden wie folgt zurückerstattet:

ab 01. Mai 2017	zu 60%
ab 01. Juni 2017	zu 40%
ab 01. Juli 2017	zu 0%

Alle aktiv Teilnehmenden (Einzelwettkampf und Vereinswettkampf) des Turnfestes haben die bezahlte Festkarte auf sich zu tragen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen.

Für Festkarten die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50% des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

### 5.3.1 Rechnung

Es werden keine Rechnungen versendet; die Angaben sind in der Online-Anmeldung aufgeführt.

Bei Rückzug einer gesamten Vereinswettkampfanmeldung und/oder gesamten Einzelwettkampfanmeldung nach Anmeldeschluss werden 50% der Festkarten in Abzug gebracht.

## 5.4 Übernachtungen

Alle Vereine, die übernachten, sind verpflichtet für sämtliche TurnerInnen eine Übernachtung zu lösen. Wildes Campieren ist nicht erlaubt. Die Plätze zum Stellen der Zelte werden vom OK zugeteilt.

Pro Verein ist bei der Anmeldung vor Ort eine Person als Verantwortliche für die Übernahme der Unterkunft und/oder des Zeltplatzes zu bestimmen. Diese Person ist für die ordnungsgemässe Abgabe derselben verantwortlich.

Die Preise für die Übernachtung werden vom Organisator festgelegt und sind im Festkartenpreis nicht enthalten. Nachmeldungen nach dem Meldetermin werden mit einem Zuschlag von 50% berechnet.

- Übernachtung eigenes Zelt zu 12.00 Franken
- Übernachtung Turnhalle, Gerätezelt zu 15.00 Franken (ohne Bodenmatten)
- Übernachtung eigener Camper/  
Wohnwagen/Sonderfahrzeuge zu 15.00 Franken

Bei allfälliger Überbuchung erfolgt die Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Wertungs-, Kampf-, Schieds- und HilfsschiedsrichterInnen sowie Helfern wird auf Wunsch eine Übernachtungsmöglichkeit zu Verfügung gestellt. Der/die RichterIn muss sich selbst beim Ressortverantwortlichen TBS bis am 30. Juni 2017 schriftlich melden.

## 5.5 Verpflegung

Am Turnfest wird eine reichhaltige Festwirtschaft betrieben. Selbstverpflegung der Vereine im grossen Rahmen ist unfair gegenüber dem organisierenden Verein, ist nicht erlaubt und kann sanktioniert werden! Grillen und offenes Feuer auf dem Zeltplatz sind verboten. Zudem dürfen keine Stromaggregate, Kühlschränke oder ähnliches angeschlossen werden.

Bei Nichtbefolgen dieser Weisung ist mit Ordnungsabzügen gemäss Art. 6.5, 6.6 und 7 zu rechnen!

## **6. Rechtsbelehrung**

### **6.1 Finanzielle Verpflichtungen**

Vereine, Gruppen und EinzeltturnerInnen, die den finanziellen Verpflichtungen (Zahlungen an TBS und Organisator) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen.

Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

### **6.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften**

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

### **6.3 Proteste**

Die Wettkampfleitung überwacht die Wettkämpfe und entscheidet endgültig über Beschwerden gegen Richterentscheide.

Beschwerden/Proteste, welche die Wettkämpfe betreffen, sind spätestens 30 Minuten nach dem entsprechenden Wettkampf schriftlich bei der zuständigen Wettkampfleitung einzureichen.

Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Bei Ablehnung der Beschwerde verfallen die Protestgebühren zu Gunsten des TBS.

### **6.4 Verhalten Teilnehmende**

Vereine, Gruppen und EinzeltturnerInnen die den Wettkampfvorschriften, den Vorschriften der Wettkampfleitung oder des Organisators zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die Wettkampfleitung kann Vereine, deren Mitglieder sich am Festort ungebührlich benehmen, Schlägereien, Vandalenakte oder Diebstähle begehen mit sofortiger Wirkung vom Turnfest ausschliessen. Weitere Sanktionen und strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

### **6.5 Verfügungen gegen fehlbare Vereine**

Der Verband und/oder der Organisator behalten sich vor, Vereine oder TurnerInnen, die Anlagen, Mobiliar oder Sonstiges beschädigen, finanziell zu belangen. Die Vereine haften solidarisch auch für Schäden, die durch Vereinsmitglieder oder –angehörige verursacht werden. Die Vereine werden dem STV gemeldet und im Folgejahr von der Teilnahme ausgeschlossen.

Gegenüber dem OK bzw. dem Veranstalter ist der Verein verantwortlich. Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, bei genügender Beweislage, Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen.

Das OK besitzt Antragsrecht.

Der betroffene Verein bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören. Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Gebühren bis Fr. 2'000.00
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine 1- bis 3-jährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des TBS und weiterer Turnverbände. Die Vereine werden dem STV gemeldet. Die Sperre für weitere Veranstaltungen ist durch den Zentralvorstand STV zu beschliessen.
- Weitere zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten.

### **6.6 Sanktionen und Bussen**

Verfügungen gegen fehlbare Vereine: Wir verweisen auf das Reglement „Sanktionen und Bussen“ des Schweizerischen Turnverbandes, Ausgabe Januar 2012.

## 7. Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Die Wettkampfleitung kann am Vereins-Schlussresultat einen Abzug von bis zu 2 Punkten vornehmen:

- wenn ein Verein zu wenig Festkarten/STV-Ausweise gelöst hat oder anderweitig gegen die Wettkampfvorschriften verstossen hat.
- bei grob unsportlichem Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf.

Gegen den Abzug vom Vereinsresultat kann bei der Wettkampfleitung eine schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Bei Ablehnung der Beschwerde verfallen die Protestgebühren zu Gunsten des TBS.

## 8. Schlussbestimmungen

### 8.1 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK's sind für alle TeilnehmerInnen des Anlasses verbindlich.

### 8.2 Korrekturen/Änderungen Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfleitung ist berechtigt diese Wettkampfvorschriften zu ändern, zu ergänzen oder anzupassen, wenn neue Bestimmungen und Erkenntnisse dies erfordern. Bei Unklarheiten entscheidet der TBS endgültig.

Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen der Wettkampfvorschriften werden auf den Homepages [www.tb-seeland.ch](http://www.tb-seeland.ch) und [www.stf2017.ch](http://www.stf2017.ch) aufgeschaltet.

## 9. Inkrafttreten

Die vorliegenden Wettkampfvorschriften wurden durch das verantwortliche Turnfest-Team des Turnverbands Bern Seeland erarbeitet und vom Vorstand im September 2016 genehmigt.

September 2016

Turnfestverantwortlicher TBS  
Beat Ruchti

Chef Anlässe  
Christoph Loosli

⇒⇒⇒ Aktuelle Informationen zum Turnfest jederzeit unter [www.tb-seeland.ch](http://www.tb-seeland.ch) und [www.stf2017.ch](http://www.stf2017.ch).

## 10. Adressen/Kontakte

### 10.1 Wettkampfleitung

#### Turnfestverantwortlicher

Beat Ruchti

Bodenackerweg 20  
3053 Münchenbuchsee

Telefon-Nr:

079 602 84 32

E-Mail:

[turnfest@tb-seeland.ch](mailto:turnfest@tb-seeland.ch)

#### Aktive

Tiziana Hämmerli

Dorfstrasse 3  
3234 Vinelz

Telefon-Nr:

079 779 87 16

E-Mail:

[tf-aktive@tb-seeland.ch](mailto:tf-aktive@tb-seeland.ch)

#### Frauen/Männer/Seniorinnen/Senioren

Rosmarie Mancini-Schär

Bürenstrasse 7  
3263 Bütigen

Telefon-Nr:

079 256 63 37

E-Mail:

[tf-fms@tb-seeland.ch](mailto:tf-fms@tb-seeland.ch)

### 10.2 Online-Anmeldung

Fragen zur Online-Anmeldung sind zu richten an:

[anmeldung@tb-seeland.ch](mailto:anmeldung@tb-seeland.ch)

### 10.3 Finanzen

Fragen zum Haft- und Startgeld sind zu richten an:

[tf-finanzen@tb-seeland.ch](mailto:tf-finanzen@tb-seeland.ch)

Fragen zu Festkarten und Gebühren sind zu richten an:

[finanzen@stf2017.ch](mailto:finanzen@stf2017.ch)

### 10.4 Sekretariat OK

Allgemeine Fragen und Fragen zu den Übernachtungen sind zu richten an: [sekretariat@stf2017.ch](mailto:sekretariat@stf2017.ch)

Für die administrative Abwicklung des Turnfestes dient nur 1 Kontaktadresse, welche ab der 1. Meldung Gültigkeit hat. Alle weiteren Unterlagen werden fortan dieser Person zugestellt.

# 11. Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

## 11.1 Fachteste

- Allround Wiese
- Korbball Wiese
- Unihockey Turnhalle
- Volleyball Rasen

## 11.2 Fit+Fun

- Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz Rasen
- Unihockey im Team / 8er Ball Asphalt / Rasen
- Moosgummiring / Intercross Rasen

## 11.3 FMS Einzelwettkampf

- 8er Lauf Rasen
- Basketball Rasen
- Geländelauf Beton / Feldweg
- Kugelstossen Asphalt
- Speerzielwurf Rasen
- Unihockey Asphalt

## 11.4 Geräteturnen

- Barren Gerätezelt, Holzboden
- Boden Gerätezelt, Holzboden
- Gerätekombination (ohne Reck) Gerätezelt, Holzboden
- Reck Gerätezelt, Holzboden
- Schaukelringe Gerätezelt, Wiese
- Schulstufenbarren Gerätezelt, Holzboden
- Sprünge Gerätezelt, Holzboden
- Einzelgeräteturnen Gerätezelt, Holzboden

## 11.5 Gymnastik/Team-Aerobic

- Grossfeld und Kleinfeld Rasen
- Gymnastik Bühne Teppichboden; im Zelt maximale Höhe 3.50 m
- Team-Aerobic Teppichboden; im Zelt maximale Höhe 3.50 m

## 11.6 Leichtathletik

- Geländelauf Feldweg / Waldweg
- Hochsprung Asphalt
- Kugelstossen Asphalt
- Läufe 400 m, 800 m Wiese
- Pendelstafette Wiese
- Schleuderball Wiese, Anlauf Kunststoffbahn (Temporär gebaut)
- Speerwurf Wiese, Anlauf Kunststoffbahn (Temporär gebaut)
- Weitsprung Wiese, Anlauf Kunststoffbahn (Temporär gebaut)
- Wurfkörper Wiese, Anlauf Kunststoffbahn (Temporär gebaut)

## 11.7 Nationalturnen

- Steinheben Wiese
- Steinstossen Sand, Anlauf Kunststoffbahn (Temporär gebaut)

## 12. Abkürzungen

### 12.1 Allgemein

TBS	Turnverband Bern Seeland
WL	Wettkampfleitung
STV	Schweizerischer Turnverband
OK	Organisationskomitee
TUK OK	Turnkommission Organisationskomitee
WLA	Weisungen Vereinsleichtathletik STV
IWR	Internationale Wettkampfbregeln
WO	Wettkampfordnung
swiss athletics	Schweizerischer Leichtathletikverband (swiss athletics)
VW	Vereinswettkampf
WR	WertungsrichterIn

### 12.2 Fachteste

FTA	Fachtest Allround
FTK	Fachtest Korbball
FTU	Fachtest Unihockey
FTV	Fachtest Volleyball

### 12.3 Fit+Fun

FF1	Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz
FF2	Unihockey im Team / 8-er Ball
FF3	Moosgummiring / Intercross

### 12.4 FMS Einzelwettkampf

8-er	8er Lauf
BB	Basketball
GL1000 / GL 2000	Geländelauf
KUG	Kugelstossen
Speer	Speerzielwurf
UH	Unihockey

### 12.5 Geräteturnen

GETU	Geräteturnen
EGT	Einzelgeräteturnen
VGT	Vereinsgeräteturnen
BA	Barren
BO	Boden
GK	Gerätekombination
RE	Reck
SP	Sprung
SR	Schaukelringe
SSB	Schulstufenbarren

### 12.6 Gymnastik/Team-Aerobic

GYM	Gymnastik
GYB	Gymnastik Bühne
GYG	Gymnastik Grossfeld
GYK	Gymnastik Kleinfeld
TAE	Team-Aerobic

## 12.7 Leichtathletik

LA	Leichtathletik
400	400 Meter Lauf
800	800 Meter Lauf
HO	Hochsprung
KUG	Kugelstossen
PS80	Pendelstafette 80 Meter
SB	Schleuderball
SPE	Speerwurf
WE	Weitsprung
WU	Wurfkörper

## 12.8 Nationalturnen

NATU	Nationalturnen
STH	Steinheben
STS	Steinstossen